



Vertrag Nr. 1 vom 29.01.2015

Gelegentliche selbständige Tätigkeit Inländer

zwischen "Schulsprengel Tramin", Steuernummer 80006780219, rechtmäßig vertreten durch den Direktor, Herrn Dr. Stefan Keim, mit Sitz in Tramin an der Weinstraße, Mindelheimer Straße Nr. 12, Südtirol, Italien
und Soellradl Petra, Steuernummer SLLPTR68R69Z102F, Kematen Nr. 107, IT - 39032 Sand in Taufers BZ.

Zwischen den Vertragsparteien wird im Sinne der Artikel 2230 und folgende des BGB folgendes vereinbart:

Der Direktor der Schule "Schulsprengel Tramin", Herr Dr. Stefan Keim, in der Folge Auftraggeber genannt, beauftragt, nach Feststellung der Preisangemessenheit der unten genannten Vergütung, Soellradl Petra, in der Folge Auftragnehmerin genannt, welche den Auftrag annimmt, für die Schule "Schulsprengel Tramin" folgende Leistung zu erbringen:

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Begabungs- und Begabtenförderung (Schulverbund Überetsch-Unterland) mit Söllradl Petra
In steuerrechtlicher Hinsicht handelt es sich für die Auftragnehmerin gemäß den einschlägigen Bestimmungen um ein Einkommen aus gelegentlicher selbständiger Arbeit (lavoro autonomo occasionale). Die Auftragnehmerin tritt zum Auftraggeber in kein Verhältnis der Unterordnung und sie verpflichtet sich, gemäß den einschlägigen Bestimmungen des BGB, die Leistung persönlich zu erbringen.

Ort und Zeit:

Die Leistung muss am 06.02.2015, von 15:00 bis 18:00 Uhr am Sitz der SSP Grundschule Auer erbracht werden.

Vergütung:

Für die Erbringung der Leistung vergütet der Auftraggeber der Auftragnehmerin den im gegenseitigen Einverständnis vereinbarten Betrag von 60,00 Euro pro Stunde, insgesamt also 180,00 Euro. Der Auftragnehmerin stehen Fahrtspesen in der Höhe von 91,22€ zu (Sand in Taufers - Auer 108,60km x 2 x 0,42€/km = 91,22€). Insgesamt Brutto 271,22€. Die Auszahlung samt Abzüge wird mit Voucher gemacht.

Zahlungsmodalität:

Die Auszahlung erfolgt mittels Banküberweisung auf das Konto der Auftragnehmerin innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt einer ordnungsgemäßen Honorarnote oder Rechnung.

Pflichten der Auftragnehmerin über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse

1. Die Auftragnehmerin Soellradl Petra übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse lt. Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Ihre Ansprechpartner:

Leiter der Veranstaltung:

Dr. Stefan Keim, Tel. 0471-860195

Für die Bezahlung:

Giovanazzi Christian, Tel. 0471-860195

Weitere rechtliche Bestimmungen:

vista la regolarità della fornitura e la congruità del prezzo
auf Grund der regelmäßigen Lieferung und der angemessenen Preis
si liquida a saldo l'importo di € 270
wird als Saldo der Betrag von € 270 ausbezahlt
Mandato n. 12 Cap. 2030-02 esercizio 2015
Zahlungsauftrag Nr. 12 Kst. Nr. 2015
Data - Datum 22/10
Il Segretario Der Sekretär
Il Direttore - Il Preside Der Direktor



Mindelheimer Straße Nr. 12
39040 Tramin an der Weinstraße

Via Mindelheim, 12
39040 Termeno sulla Strada Del Vino

Tel.: 0471/860195 - Fax: 0471/861055

E-Mail: ssp.tramin@schule.suedtirol.it

Steuernummer/Codice fiscale: 80006780219

Vertrag Nr. 1 vom 29.01.2015

Sämtliche Ausgaben, Gebühren und Steuern (z.B. Stempelmarken), die durch den Abschluss dieses Vertrages anfallen, gehen zu Lasten der Auftragnehmerin.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die eingegangene Verpflichtung durch einfache Mitteilung aufzulösen, wenn sich die Auftragnehmerin nicht an die Abmachungen oder an die einschlägigen Rechtsvorschriften hält.

Für alles Weitere wird auf die einschlägigen Rechtsvorschriften und auf die Bestimmungen des BGB verwiesen.

Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig. Datenschutzbestimmungen gemäß Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196:

Rechtsinhaber der Daten ist die Schule "Schulsprengel Tramin". Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Abwicklung des gegenständlichen Auftrages im Sinne des Artikels 6 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, und des Dekrets des Landeshauptmanns vom 31. Mai 1995, Nr. 25, in geltender Fassung, verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Direktor, Herrin Dr. Stefan Keim. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die mit der Bestellung oder dem Auftrag zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Auftrag nicht erteilt werden. Die Betroffenen erhalten auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Tramin an der Weinstraße, 29.01.2015

Der Auftraggeber
Dr. Stefan Keim

Die Auftragnehmerin
Soellradl Petra